

Hygienekonzept

50. Internationale Stuttgarter Mineralien- und
Fossilienbörse, KUBINO, Ostfildern-Nellingen
25. – 26.09.2021

Stand: 19.09.2021

Veranstaltungsort

KUBINO, 73760 Ostfildern-Nellingen, In den Anlagen 6

Veranstaltungsdatum

25.09.2021 – 26.09.2021

Veranstaltungszeit

Beginn am Samstag: 10.00 Uhr, Ende am Samstag: 18:00 Uhr

Beginn am Sonntag: 11:00 Uhr, Ende am Sonntag: 17.00 Uhr

Veranstalter

Stuttgarter Mineralien- und Fossilienfreunde e.V.

70736 Fellbach, Stuttgarter Str. 108

Ansprechpartner:

Vorstand

Meinrad Kempf
info@mineralien-fossilien-stuttgart.de
07720-9899315

Börsenteam

Thomas Jachmann
t.jachmann-fi@t-online.de
0172-1356163

Inhalt

Ziel des Schutz- und Hygienekonzeptes.....	1
1. Organisatorische Rahmenbedingungen.....	1
1.2. Teilnahmebedingungen für alle Teilnehmer:innen.....	1
2. Veranstaltungsdurchführung.....	2
2.1. Räumliche Anpassungen.....	2
2.1.1. Regelungen für die Besucherströme.....	2
2.1.2. Zugangsbereich der Besucher:innen.....	2
3. Hygienemaßnahmen für alle Teilnehmer an der Veranstaltung.....	2
3.1. Maskenpflicht.....	2
3.2. Abstandsgebot.....	3
3.3. Persönliche Hygiene.....	3
4. Räumliche Hygienemaßnahmen.....	3
4.1. Standardhygiene für Flur-, Begegnungs-, Toiletten- und Sanitärräume.....	3
5. Schutzregelungen im Falle einer bestätigten Erkrankung an SARS-CoV-2 oder einem Kontakt zu einer an SARS-CoV-2 erkrankten Person.....	3
5.1. Vorgaben zur Rückverfolgung von Personen mit direktem Kontakt.....	3
6. Vorgaben für die gastronomische Ausgestaltung der Veranstaltung.....	3
7. Änderungsvorbehalt.....	3

Ziel des Schutz- und Hygienekonzeptes

Das Ziel des Schutz- und Hygienekonzeptes ist die Durchführung der Börse und die damit verbundenen Sicherstellung, dass alle teilnehmende Aussteller:innen, Börsenteam-Mitglieder und Besucher:innen (im weiteren zusammen als Teilnehmer:innen bezeichnet) nicht der Gefahr einer Infektion durch COVID-19 ausgesetzt sind, bzw. durch COVID-19 eine Infektion erleiden.

1. Organisatorische Rahmenbedingungen

1.1. Allgemeine Vorgabe für die Veranstaltung – die drei G-Regel

(1) Alle Teilnehmer:innen an der Veranstaltung müssen über einen vollständigen Corona-Impfschutz, einen Genesenen-Nachweis, oder über einen negativen Corona-Testnachweis, welcher nicht älter als 24 Stunden sein darf, verfügen und diesen vorlegen.

(2) Der Veranstalter ist verpflichtet beim Zugang zur Veranstaltung die jeweiligen Nachweise der Teilnehmer:innen zu kontrollieren.

1.2. Teilnahmebedingungen für alle Teilnehmer:innen

(1) Der Besuch der Veranstaltung ist nur gestattet, wenn die Teilnehmer:innen:

1. keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Corona Virus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Atemnot, Fieber, erneut auftretender Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen;

2. keiner Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen;
 3. entsprechend den Bestimmungen der CoronaVO eine medizinische oder FFP2-Maske tragen;
 4. einen Test-, einen Impf- oder einen Genesenen-Nachweis gemäß § 4 CoronaVO vorlegen.
- (2) Die Teilnehmer:innen haben direkt vor dem Betreten der Veranstaltung ihre Kontaktdaten, Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer abzugeben und zu hinterlassen. Diese Daten werden spätestens nach 4 Wochen durch den Veranstalter vernichtet.
- (3) Außerdem werden folgende Punkte durch die Teilnehmer:innen der Veranstaltung anerkannt:
1. die gründliche Handhygiene und die Hust- und Niesetikette sind verpflichtend einzuhalten
 2. den Aushängen ist Folge zu leisten
 3. die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind während der Anwesenheit auf der Börse verpflichtend einzuhalten

2. Veranstaltungsdurchführung

2.1. Räumliche Anpassungen

2.1.1.Regelungen für die Besucherströme

- (1) Während der Veranstaltung werden im Innenbereich wo immer notwendig Abstandsmarkierungen in Form von Aufstellern oder Bodenmarkierungen, sowie ausreichend Ordnungspersonal eingesetzt. Es wird vermieden durch Aktionen des Veranstalters Ansammlungen von Menschen zu befördern, die nicht geeignet sind, die Abstandsregeln einzuhalten.
- (2) Die Tombola-Verlosung findet deshalb außerhalb der Öffnungszeiten der Börse statt
- (3) Die Kinder-Aktionen wurden reduziert. Den Aktionsbereich dürfen höchstens 10 Kinder gleichzeitig betreten, Erwachsene dürfen ihn nicht betreten.

2.1.2. Zugangsbereich der Besucher:innen

Die Erfassung der Kontaktdaten erfolgt außerhalb der Halle. Die Besucher erhalten die Zettel dort nach Vorlage der geforderten GGG-Dokumente und betreten erst nach dem Ausfüllen den Eingangsbereich. Besucher ohne erforderliche GGG-Dokumente werden abgewiesen.

Schon im unmittelbaren Bereich vor der Halle und ab dort generell und in allen Innenbereichen herrscht Maskenpflicht (medizinische oder FFP2-Maske)

3. Hygienemaßnahmen für alle Teilnehmer an der Veranstaltung

3.1. Maskenpflicht

- (1) Eine medizinische Maske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung müssen getragen werden, auch am Sitzplatz;
- (2) Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht
 1. für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
 2. bei der Einnahme von Speisen und Getränken an den dafür vorgesehenen Plätzen

3.2. Abstandsgebot

Der Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern ist einzuhalten.

3.3. Persönliche Hygiene

- (1) Die gründliche Handhygiene und die Hust- und Niesetikette sind verpflichtend einzuhalten.
- (2) Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind während der Anwesenheit verpflichtend einzuhalten.

4. Räumliche Hygienemaßnahmen

4.1. Standardhygiene für Flur-, Begegnungs-, Toiletten- und Sanitärräume

- (1) Die Standardhygiene ist in den Flur- und Begegnungsräumen sicher zu stellen;
- (2) Als Standardhygiene gelten:
 1. die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen.
 2. die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die während der Veranstaltung von Personen berührt werden.
 3. eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, sowie Hinweise auf gründliches Händewaschen.
- (3) Zur Reinigung sind die vorgeschriebenen Materialien gemäß dem Infektionsschutzgesetz zu verwenden.

5. Schutzregelungen im Falle einer bestätigten Erkrankung an SARS-CoV-2 oder einem Kontakt zu einer an SARS-CoV-2 erkrankten Person

5.1. Vorgaben zur Rückverfolgung von Personen mit direktem Kontakt

Im Falle eines direkten Kontaktes zu einer mit COVID – 19 infizierten Person sind umgehend die örtlichen Gesundheitsbehörden zu informieren und deren Anweisungen Folge zu leisten.

6. Vorgaben für die gastronomische Ausgestaltung der Veranstaltung

Für den Bereich der Gastronomie ist der Hallenbetreiber, die SBR Locations, Zuckerfabrik 30, 70376 Stuttgart, zuständig. Er verfügt über ein eigens Hygiene-Konzept und setzt dieses in seinem Zuständigkeitsbereich während der Veranstaltung durch.

7. Änderungsvorbehalt

Der Veranstalter behält sich das Recht vor Änderungen am Schutz- und Hygienekonzept aufgrund aktueller Ereignisse vorzunehmen.

Fellbach, den 19.09.2021

Meinrad Kempf, 2. Vorsitzender

Thomas Jachmann, Börsenteam